

Ausschreibung von Stipendien zur Förderung schwerbehinderter Hochschulabsolventinnen oder Hochschulabsolventen entsprechend den Grundsätzen für die Förderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GrFG NW).

Die Landesregierung hat Mittel für Promotionsstipendien zur Förderung schwerbehinderter Hochschulabsolventinnen oder Hochschulabsolventen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl potentieller Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen –GrFG-NW-) vom 26. Juni 1984. Die Schwerbehinderteneigenschaft ist nachzuweisen durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises.

Die Entscheidung über die Vergabe wird zentral für das Land Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vorgenommen.

Die Stipendienbedingungen sind identisch mit denen der Ziff. 1 und 2 der erstgenannten Ausschreibung.

Über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet ebenfalls die vom Rektor auf Vorschlag des Senats der Universität Bielefeld gemäß § 7 Abs. 2 GrFG-NW bestellte Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach dem GrFG-NW unter Beteiligung des Beauftragten des Rektorats für behinderte Studierende.

Im übrigen gelten die Ziff. 3 bis 5 der erstgenannten Ausschreibung entsprechend.

Ausschreibung von fünf wissenschaftlichen Hilfskraftstellen zur Förderung von Frauen aus geschöpften Mitteln der Finanzautonomie

Das Rektorat hat Mittel zur Finanzierung von fünf wissenschaftlichen Hilfskraftstellen zur Förderung der Promotion von Frauen bewilligt. Die Universität Bielefeld strebt mit diesen Mitteln eine zusätzliche Promotionsförderung von Frauen an, die die Fakultäten und Einrichtungen nicht enthebt, ihrerseits den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs durch angemessene Stellenbesetzung und Unterstützung bei der Einwerbung von Stipendien zu fördern. Die Erfahrungen der Universität mit den bereits 1996 und 1998 durchgeführten Förderungsmaßnahmen der Beschäftigung von fünf weiblichen wissenschaftlichen Hilfskräften mit dem Ziel der Promotion bestärken dieses Bestreben.

Wer kann sich bewerben?

Eine Bewerbung ist möglich für Frauen, die an der Universität Bielefeld ein Studium abgeschlossen haben, die Promotion an der Universität Bielefeld anstreben und diese Förderungsmöglichkeit erstmalig in Anspruch nehmen.

Förderungsrahmen

Insgesamt sind fünf wissenschaftliche Hilfskraftstellen mit jeweils 19 Stunden pro Woche ausgelobt. Die Förderungsdauer beträgt ein bis max. zwei Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Als Förderungsbeginn ist der 01.06. bzw. 01.07.2000 angestrebt.

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- Auswahlstufe 1: aufgrund einer schriftlichen Bewerbung
- Auswahlstufe 2: nach einer persönlichen Präsentation (Kurzvortrag zum Vorhaben)

Bewerbungsfrist

Die Abgabe für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) ist der **20. März 2000**.

Die **schriftliche** Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an:

Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
der Universität Bielefeld
Raum B 3-125/B 3-112
Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Rückfragen können gerichtet werden an:

Frau Garus, Tel. 106-41 58/41 43,
e-mail: ulrike.garus@uni-bielefeld.de

Das Auswahlverfahren wird von der Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes NRW unter Vorsitz von Prof. Dr. Kurz durchgeführt.

Förderungsbedingungen